

KV·InfoAktuell

9. Januar 2020 / Nr. 7 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin Stabsbereich Recht

Barbara Berner

Tel.: 030 4005-1721, Fax: 030 4005-271721

BBerner@kbv.de

Be, sf

www.kbv.de

Gesetzliche Unfallversicherung: Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren – Vorbehalt aufgehoben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen im Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung treten rückwirkend zum 1. Januar in Kraft. Der entsprechende Vorbehalt zum Inkrafttreten der Nummer 11 des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 7. November 2019 wird rückwirkend aufgehoben (vgl. KV-InfoAktuell 315/2019).

Damit können Leistungen ab dem 1. Januar 2020 nach den neu vereinbarten und deutlich höher vergüteten Gebühren der Anlage 2 des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung abgerechnet werden.

Wir haben Ihnen die Bekanntmachung beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Berner Rechtsberaterin

Anlage